

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Drebkau - Raakow

Datum: 12. - 15.8.2021

FN: Deutschland

Kategorie: CAI3*-H4 Vierspanner Pferde
„FEI TOP Driver“ und „FEI World Cup™“ Qualifikation
Deutsche Meisterschaften Vierspanner Pferde
CAI3*-H2 Zweispänner Pferde
Deutsche Meisterschaften Zweispänner Pferde

Freilandturnier

Hallenturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2021,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2021,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 und bis auf weiteres
- Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation beachten Sie bitte, dass die Genehmigung einer Ausschreibung durch die FEI keine absolute Garantie dafür ist, dass die Veranstaltung definitiv stattfinden wird. Die Entscheidung, ob das Turnier stattfinden kann, muss vom OK und der NF in enger Absprache mit der zuständigen nationalen Regierung und den Gesundheitsbehörden getroffen werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, den Status der Veranstaltung zu überprüfen, bevor er seine Reise zu der Veranstaltung plant.
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.	VERANSTALTER	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS	6
3.	TURNIERLEITER	6
V.	OFFIZIELLE	7
VI.	EINLADUNGEN	8
1.	ALLGEMEIN	8
VII.	NENNUNGEN	9
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	10
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
IX.	PRÜFUNGEN	12
1.	PRÜFUNGSART	12
2.	GELDPREIS	12
3.	PRÜFUNGEN	14
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	15
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	15
1.	AUSLOSUNG	15
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE	15
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE	15
4.	BOXEN	15
5.	ZEITMESS-SYSTEM	16
6.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	16
7.	WEITERE DIENSTLEISTER	16
8.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	16
9.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	16
10.	KARTENVERKAUF	16
11.	WETTEN	16
12.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	16
13.	ANREISE	17
14.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	17
15.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	17
16.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN	17
17.	NACHHALTIGKEIT	17
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	18
1.	GRENZFORMALITÄTEN	18
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	18
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	18
4.	PONYS	18
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	18
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	19
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	19
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	19
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	19
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	20
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	20
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	20
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII	20
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	20
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	20
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	20
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	21
1.	DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)	21
2.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	21

2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	21
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	21
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	21
2.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG	21
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	21
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	21
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	22
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	22
4.	STREITIGKEITEN	22
5.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	22
6.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	22
6.7.	INFORMATIONEN ZU COVID19	23
XV.	ANHANG.....	25
1.	FEI ENTRY SYSTEM	25
2.	ERGEBNISSE.....	25

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLHE DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tierechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RuF Verein Drebkau „Am Schlosspark Raakow“ e.V.
Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17
Telefon: + 49 (0) 35602 5191-0
Fax: + 49 (0) 35602 5191-29
E-Mail: info@ruf-drebkau.de
Internet-Adresse: www.ruf-drebkau.de

Veranstaltungsort:

Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17
Telefon: + 49(0) 173 5603466
GPS-Koordinaten: Breitengrad: 51.65802, Längengrad: 14.2192

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:

aus Richtung Berlin:

Bei Ausfahrt 4-Cottbus-West auf B169 in Richtung Drebkau fahren rechts abbiegen auf Drebkauer Straße/B169 weiter auf B169
Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen links abbiegen Richtung Drebkau
erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123
Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße bis zum Ende fahren

Auto:

aus Richtung Dresden:

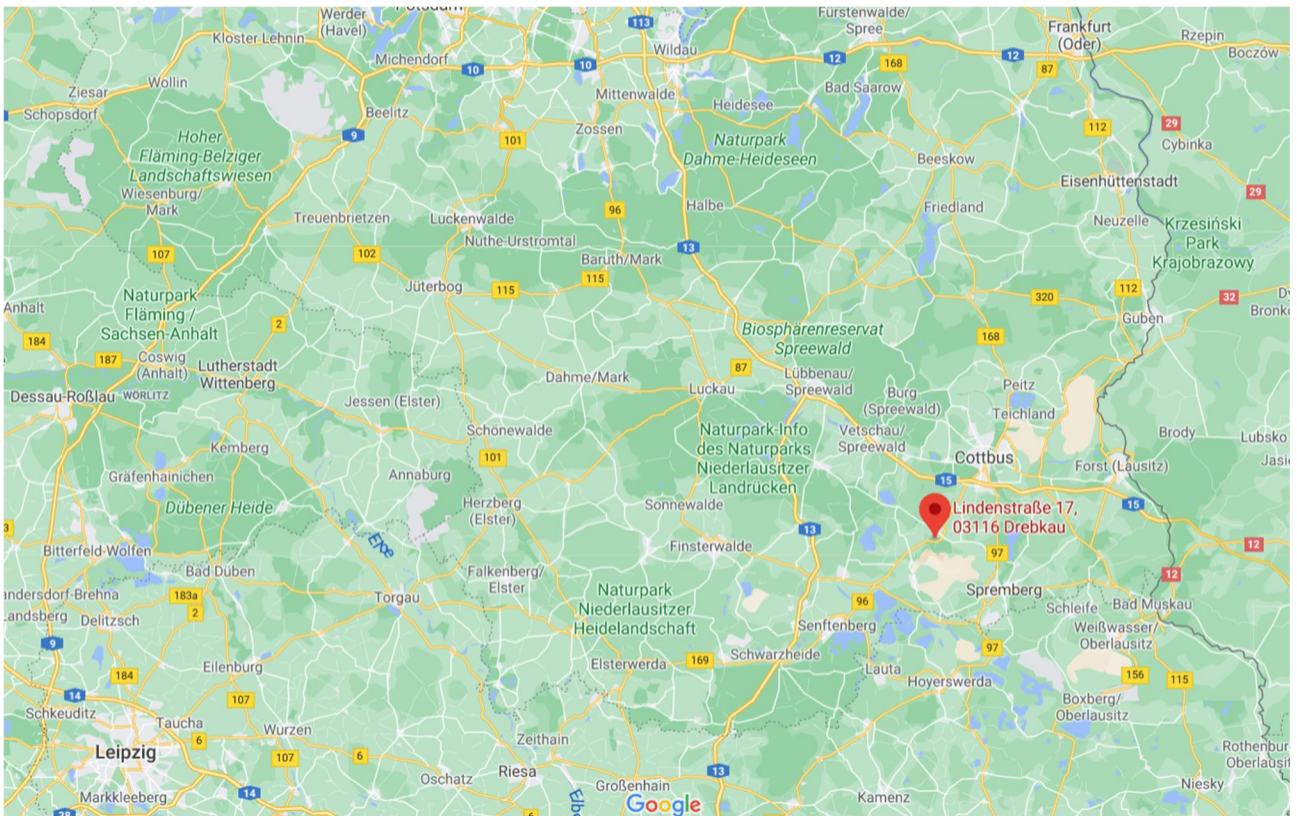
Bei Ausfahrt 14-Großräschen auf B96 in Richtung Freienhufen/Cottbus/Finsterwalde fahren links abbiegen auf B96
links abbiegen auf B169
links abbiegen, um auf B169 zu bleiben
rechts abbiegen auf Drebkauer Hauptstraße/B169 weiter auf Spremberger Straße/L52
Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen links abbiegen Richtung Drebkau
erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123
Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße bis zum Ende fahren

Bahn:

Bahnhof Drebkau

Flugzeug:

Flughafen Berlin Brandenburg (BER) ca. 100 km
Flughafen Dresden (DRS) ca. 80 km



2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Torsten Koalick
Turnierbüro: Helmut Brinkmann, Kerstin Krüger
Pressebüro: Kerstin Koalick
E-Mail: kerstin.koalick@koalick.de

3. TURNIERLEITER

Name: Torsten Koalick
Adresse: Bahnhofstr. 62, 03116 Drebkau
Telefon: +49 (0) 178 5557510
Mobil: +49 (0) 178 5557510
E-Mail: t.koalick@koalick.de

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil <i>*Pflichtfeld</i>
1	Richtergruppe	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Vorsitzender	10071344	Elimar Thunert	GER	4	ethunert@aol.com 0049 171 1994898
			Mitglied	10052878	Dr. Klaus Christ	GER	4	klauschrist@online.de 0049 (0) 172 824 3224
			Mitglied	10049315	Reiner Wannenwetsch	GER	4	reiner.wannenwetsch@live.de 49 (0) 173-5757733
			Mitglied	10052326	Joaquin Medina Garcia	ESP	4	joaquinmedinahipica@gmail.com 0034 636 31 91 52
2	Ausländischer Richter	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Ausländischer Richter	10051989	Bert Jambon	BEL	4	stoeterij@diepensteyn.be 0032 477 433304
3	Technischer Delegierter	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Technischer Delegierter	10052794	Jeroen Houterman	NED	4	houtermanklessens@hetnet.nl +31 650 244 615
4	Technischer Delegierter Assistent	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Course Designer	10079575	Josef Middendorf	GER	4	josefmiddendorf@t-online.de +49 (0) 151 64803013
6	Parcourschef-Assistent	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Parcourschef-Assistent		./.			
7	Chef Steward	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Chef Steward	10106196	Blanka Trojancova	CZE	2	BTrojancova@seznam.cz
8	Steward-Assistent	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Steward-Assistent	10051305	Zbigniew Bojda	POL	2	zbojda@op.pl 48(0) 607801633
			Steward-Assistent		Bärbel Barthmann	GER	nat.	B.barthmann@gmx.net +49 (0) 171 9301148
9	FEI Veterinär Delegierter	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	FEI Veterinär Delegierter	10049905	Zdzislaw Peczynski	POL	3	topwet@pro.onet.pl 48(0) 502657021
10	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	10099912	Dr. Jana Kirsten	GER		Grandela@web.de +49.170-4168584
11	Arzt/Sanitätsdienst	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Arzt		Dr. Torsten Laube	GER		49(0) 1746228900
			Sanitätsdienst		Johanniter Unfallhilfe	GER		49(0) 1736193113
12	Schmied	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	Schmied		Tomasz Wachowiak	POL		48(0) 697174777
13	FN-Beauftragter	CAI3*-H4/ CAI3*-H2	FN-Beauftragter	10049869	Otto-Erley, Friedrich	GER	3	FOtto-erley@fn-dokr.de 0049 171 7708 928

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle Nationen, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde pro Gespann:	Vierspänner: 5 Pferde; Zweispänner: 3 Pferde
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer H4; H2:	1
Alter der Pferde:	6jährig und älter

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI3*-H4, H2:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Zusätzliche Hinweise:

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vier- und Zweispänner Pferde

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Stammmitglied in einem Reit- und/oder Fahrverein der Deutschen FN sind. Teilnehmende Gespanne der Vierspänner müssen in den Prüfungen 1 - 3 genannt und gestartet sowie für Prüfung 4 genannt werden, für die Zweispänner müssen die Prüfungen 5 - 7 genannt und gestartet sowie Prüfung 8 genannt werden.

Goldene Medaille den Deutschen Meistern 2021, silberne Medaillen den Zweiten, bronzene Medaillen den Dritten.

Länderpokal Vier- und Zweispänner:

Gewertet werden max. 3, mind. aber 2 Gespanne pro Anspannungsart und pro Landesverband, die 1 Stunde vor Beginn der ersten Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen sind. Die Bewertung erfolgt gem. RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet. Die besten drei Länderteams können sich über Medaillen freuen (Gold-, Silber- und Bronzene Medaillen den Mannschaften auf den Plätzen 1-3 der Länderwertung.)

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter:
<https://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
 - <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system/fei-entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: H4/H2 26.07.2021

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI3*-H4/H2	11.08.2021	12.00

Einsatz **pro Gespann** (n/a):

	Boxen (n/a)		Einsatz (n/a)
CAI3*-H4 pro Pferd:	€ 150,00	pro Gespann:	€ 200,00
CAI3*-H2 pro Pferd:	€ 150,00	pro Gespann:	€ 170,00

EADCMP-Gebühr CAI3*-H4/H2 25,00 SFr. pro Gespann

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen bzw. eigene Stallzelte sowie Stromanschluss einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: RuF Drebkau
Bank: Sparkasse Spree Neiße
IBAN: DE 73 1805 0000 3607 1031 00
SWIFT-BIC: WELADED1CBN
Betreff: Name des Teilnehmers

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Kerstin Krüger
Adresse: Lindenstr. 17, 03116 Drebkau
Telefon: + 49 (0) 173 5603466
Fax: + 49 (0) 35602 519129
Email: k.krueger@koalick.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. 120,00 € pro Box.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen:	nicht verfügbar
Entsorgung:	im Stallgeld enthalten
Gesundheitspapiere:	nach Berechnung der Behörde
Heu:	6,00 € pro kleine Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	5,00 € pro kleine Ballen
Späne	15,00 € pro Ballen
Zusätzliche Box:	150,00 € pro Box
Eigene Stallzelle:	nicht erlaubt
Kautions für LKW-Stellplätze	50,00 €, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet
Unkosten-Pauschale	25,- Euro pro Fahrer.

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr ./.

Stromanschluss: steht zur Verfügung Gebühr: 50,00 steht zur Verfügung
Wasserversorgung: steht zur Verfügung Gebühr: ./.

Mehrwertsteuer: nicht anwendbar

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: ./.

VIII. ZEITEINTEILUNG

CAI3*-H4	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Dienstag	10.08.2021	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</u>	Mittwoch	11.08.2021	13:00 Uhr
· Meldeschluss	Mittwoch	11.08.2021	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung 1 – Dressur	Freitag	13.08.2021	13:00 Uhr
· Prüfung 2 – Geländefahrt	Samstag	14.08.2021	nach Prfg. 6
· Prüfung 3 – Hindernisfahrt	Sonntag	15.08.2021	nach Prfg. 7
· Prüfung 4 – Kombinierte Prüfung – DM Vierspanner Pferde Wertung	Sonntag	15.08.2021	nachmittags
CAI3*-H2	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Dienstag	10.08.2021	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</u>	Mittwoch	11.08.2021	13:00 Uhr
· Meldeschluss	Mittwoch	11.08.2021	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung 5 – Dressur ca. 35 Gespanne	Donnerstag	12.08.2021	09:00 Uhr
· Prüfung 5 – Dressur restliche Gespanne	Freitag	13.08.2021	09:00 Uhr
· Prüfung 6 – Geländefahrt	Samstag	14.08.2021	09.00 Uhr
· Prüfung 7 – Hindernisfahrt	Sonntag	15.08.2021	09.00 Uhr
· Prüfung 8 – Kombinierte Prüfung – DM Zweispänner Pferde Wertung	Sonntag	15.08.2021	nachmittags

IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

1. Prüfungsart

CAI3*	Format 1	Format 2
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur	Dressur
Tag 2	Geländefahrt	Hindernisfahrt
Tag 3	Hindernisfahrt	Geländefahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR
CAI3*-H4	10.000
CAI3*-H2	8.000
Gesamt	18.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Dressurprüfung

Geldpreis	EUR
CAI3*-H4	2.500
CAI3*-H2	2.000

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8.-10. Platz
CAI3*-H4	600	475	350	250	200	175	150	Je 100
CAI3*-H2	500	380	260	200	160	140	120	Je 80

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Geländefahrt

Geldpreis	EUR
CAI3*-H4	2.500
CAI3*-H2	2.000

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8.-10. Platz
CAI3*-H4	600	475	350	250	200	175	150	Je 100
CAI3*-H2	500	380	260	200	160	140	120	Je 80

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Kegelfahren

Geldpreis	EUR
CAI3*-H4	2.500
CAI3*-H2	2.000

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8.-10. Platz
CAI3*-H4	600	475	350	250	200	175	150	Je 100
CAI3*-H2	500	380	260	200	160	140	120	Je 80

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Kombinierte Wertung

Geldpreis		EUR						
CAI3*-H4		2.500						
CAI3*-H2		2.000						
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8.-10. Platz
CAI3*-H4	600	475	350	250	200	175	150	Je 100
CAI3*-H2	500	380	260	200	160	140	120	Je 80

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

keine

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der Veranstalter muss den Teilnehmern ein offizielles Formular aushändigen, in dem die abzuziehenden Beträge aufgeführt sind.

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

3. Prüfungen

1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
Nr. 1	3*-H4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig zufahren
Nr. 5	3*-H2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendig zufahren

2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 2, 6: CAI3*-H4, H2

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement
Anforderungen:

Teilstrecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Horses
A	Kontr. Aufwärmphase	beliebig	
B	ca. 8.000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7-8

3. Hindernisfahren

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI-3*-H4	Hindernisfahren Fehler/Zeit, ohne Stechen (Art. 976.1.1)
7	CAI-3*-H2	Hindernisfahren Fehler/Zeit, ohne Stechen (Art. 976.1.1)

4. Gesamt-Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI3*-H4	1,2,3
8	CAI3*-H2	5,6,7

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel:

Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, sofern Corona Bestimmungen dies erlauben. Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER/BEIFAHRER

Unterkunft

Quartiere siehe Teilnehmer.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, sofern Corona Bestimmungen dies erlauben. Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Datum, Zeit und Ort werden mit der Zeiteinteilung mitgeteilt.

Die Auslosung erfolgt per Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe.

Teilnehmer können an der Auslosung teilnehmen, sofern die Corona Bestimmungen dies erlauben.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H4/H2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Gras

Hindernisfahren CAI3*-H4/H2

Abmessungen: Länge: 132 m Breite: 70 m

Bodentyp: Gras

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H4/H2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Gras

Hindernisfahren CAI3*-H4/H2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Gras

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Kosten für die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) in der Zeit vom 10.08.2021 bis 15.08.2021 sind mit Nennung zu zahlen. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben - die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die

zugewiesenen Boxen bzw. Plätze genutzt werden.

Die Boxen werden nur reserviert, wenn sie 14 Tage vor Turnierbeginn (spätestens bis 01.08.2021) bezahlt sind.

Das Aufstallen der Pferde auf dem LKW oder Anhänger ist nicht zugelassen. Futter, Heu, Späne und Stroh können vor Ort gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: ./.
Model: ./.
FEI Report number: ./.

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Zeitmessung:

Name der Firma: Daan Peters

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Mobil: 0049.151 291 666 91
Email der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

Alle Siegerehrungen müssen strikt nach den Covid-19 Richtlinien der FEI „Prize giving protocols and media activities“ durchgeführt werden (siehe <https://inside.fei.org/sites/default/files/Covid-19%20guidelines%20for%20prize%20giving%20protocols%20and%20media%20activities-Effective%201%20September%202020.pdf>).

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 des General-RGs und Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 des General-RGs und Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Es findet kein Kartenverkauf statt.

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die zugewiesenen Park-/Stellplätze widerspruchlos anzunehmen sind.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: CAI3*-H4: 4; CAI3*-H2: 2

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass), sofern die Corona Bestimmungen dies erlauben.

16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können im Fahrerlager geparkt werden.

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (<https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/texte/Pferde.html>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX, Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU-Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU-Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)

Siehe englische Ausschreibung.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

6.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

6.6. HUNDE

Sofern Hunde auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen sind:

Alle Hunde müssen auf dem Turnierrgelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

6.7. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe “Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>.

6.8. HYGIENEMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten, finden Sie unter <https://inside.fei.org/fei/ehv-1>.

6.9. KOPF- UND WAGENNUMMERN

Die Teilnehmer müssen ihre eigenen Kopf- und Wagennummern mitbringen.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspänner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspänner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Junge Fahrer		Mindestalter
Pferde Vierspänner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspänner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspänner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspänner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer		Mindestalter
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CA1*	5 Jahre oder älter
CA2* und höher	6 Jahre oder älter

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen PDF-Ergebnisses anfordern, die von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterschrieben wurde.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 30. Juni 2021

Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving